

Konzept zur BMA nach Abschnitt 5 DIN 14675-1

(Dieses Konzept befreit den Betreiber / Planer und den Errichter nicht von weiteren und notwendigen bauordnungsrechtlichen sowie Gebäude- und anlagentechnischen Planungsgrundsätzen)

Brandschutzdienststelle: Landkreis Havelland, Dezernat III, Referat 38

Az: 38-____ - ____ Brandschutzdienststelle

Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Bauvorhaben: _____

Az: 63-____ - ____ _____

Objekteigentümer:
Name, Adresse, Telefon _____

Objektbetreiber:
Name, Adresse, Telefon _____

Fachfirma
Konzepterstellung nach
Abschnitt 5
Name, Adresse, Telefon _____

Fachfirma
Planung und Projektierung nach
Abschnitt 6
Name, Adresse, Telefon _____

(Kopie der Zertifizierung als Anlage)

verantwortlicher Errichter
Montage, Inbetriebsetzung und
Abnahme nach Abschnitt 7-9
Name, Adresse, Telefon _____

(Kopie der Zertifizierung als Anlage)

Ausfertigungsdatum: _____

- Errichtung einer neuen BMA Antrag zur Aufschaltung gestellt ja / nein
 Erweiterung oder Änderung einer bestehenden BMA

Notwendige Unterlagen (als Anlage beifügen)

- Alarmorganisation nach 5.5 DIN 14675-1, 6.1.2 VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) bzw.
- Melderplan, ggf. Brandfallmatrix

Rechtsgrundlage der Brandmeldeanlage

- Gesetzliche Forderung aufgrund des § 14 Abs. 1 Nr. 4 BgbBKG (geschützte Verbindung zur zuständigen Leitstelle)
 Gesetzliche Forderung aufgrund einer Sonderbauverordnung*: _____
 Brandschutznachweis bzw. -konzept (§ 44 Abs. 3 BbgBO i. V. m. § 8 Abs. 2 BbgBauVorIV)
 Auflage der Baugenehmigungsbehörde
 Eigeninitiative des Betreibers (z.B. Forderung der Versicherung)

* Diese Mindestanforderungen schließen die Notwendigkeit der Abstimmung und Abnahme durch die Brandschutzdienststelle und die mangelfreie Abnahme der Anlage durch einen Prüfsachverständigen (BbgSGPrüfV) ein.

Technische und planerische Grundlagen der Brandmeldeanlage

Der verantwortliche Planer / Errichter bestätigt, dass die Anlage

- den Anschlussbedingungen für Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Regionalleitstelle „Nord-West Brandenburg“
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
- DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1: 2014-10) – Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2: 2009-06) – Gefahrenmeldeanlagen: Brandmeldeanlagen (insbesondere Nr. 6.1.2 und 6.3.3 Alarmorganisation und Internalarm)
- DIN VDE 0833-4 (VDE 0833 Teil 4: 2014-10) – Gefahrenmeldeanlagen: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 – Brandmeldeanlagen (Technische Bestandteile),
- DIN EN 981, DIN EN 842, DIN ISO EN 7731, Nr. 2 und 3.3 DIN 33404-3, DIN EN 60849 (VDE 0828 Teil 1), DIN EN 1838, DIN EN 50136 (VDE 0830) –Alarmübertragungsanlagen,
- dem im Brandschutznachweis/-konzept sowie in der Baugenehmigung (inklusive des Prüfberichtes zum Brandschutz) geforderten Überwachungsumfang einschließlich der Nebenbestimmungen z.B. Ansteuerung von technischen Einrichtungen

in der jeweils gültigen Fassung entspricht. Darüber hinaus gehende Anforderungen z.B. seitens der Versicherung (VdS 2095) bleiben unberührt.

Eine Kopie der Zertifizierung des Planer/Errichter und des jeweiligen Betriebes sind als Kopie zu übergeben. Eventuelle Abweichungen mit gleichen Anforderungen sind gesondert zu dokumentieren:

1) Kategorien für den Schutzzumfang der Überwachung (Anhang E – DIN 14675-1):

- Kategorie 1: Vollschutz (flächendeckend)*
- Kategorie 2: Teilschutz
- Kategorie 3: Schutz der Flucht- und Rettungswege
- Kategorie 4: Einrichtungsschutz

* Bei Personengefährdung sind alle Räume, in denen sich gebäudefremde Personen oder Personen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, dauernd oder zeitweise aufhalten, sowie angrenzende Räume in die Überwachung einzubeziehen (DIN VDE 0833-2 (VDE 0833 Teil 2) Pkt. 6.1.3)

Überwachungsbereiche

bei Kategorie 2-4 bzw. _____

Ausnahmen bei Kat. 1: _____

- Installationsschächte
- Parallelanzeige
- Zwischendecken
- Hohlraumböden
- keine

2) Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen:

- Betriebsart OM* nach DIN 0833-2 – 6.4.2.2
- Betriebsart TM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.3
 - Zweimeldungsabhängigkeit Typ A _____
 - Zweimeldungsabhängigkeit Typ B _____
 - Vergleich von Brandkenngrößenmustern _____
- Betriebsart PM nach DIN 0833-2 – 6.4.2.4

* Die Betriebsart OM ist nach Ziffer 3 der Anschlussbedingungen nicht zulässig und darf nur bei bestehenden Anlagen weiterhin verwendet werden.

(30 s Quittierung / 3 min Erkundung)

Betriebsmodus (z.B. TM), Umschaltung, Verantwortlichkeit, Dokumentation

- kontinuierlich
- Tag _____
- Nacht _____
- Wochenende _____

3) Art und Anordnung der Brandmelder:

Bereiche

- Optische Rauchmelder _____
- Thermische Melder _____
- Ionisationsmelder _____
- Mehrkriterienmelder _____
- linienförmige Melder _____
 - Wärme
 - Rauch
- Ansaugrauchmelder _____
- Druckknopfmelder im FIBS: _____
 - Druckknopfmelder
 - Hauptmelder
- _____

*Auf der Grundlage der DIN 14623, muss die Melderzeichnung von der Standebene aus mühelos lesbar sein und daher ggf. größer als dort angegeben ausgeführt werden.

- Funktionserhalt des Leitungsnetzes und der BMA _____

4) Alarmarten nach Alarmorganisation

- Lauter Alarm Stiller Alarm Externalarm (z.B. Warnung der Bevölkerung)
- Voralarm bei Zweimeldungsabhängigkeit _____
- Fernalarm: Regionalleitstelle – „NORDWEST- BRANDENBURG“ bei der Berufsfeuerwehr Potsdam
- Andere: _____

("Bei "Stillem Alarm" muss die Feuerwehr die Möglichkeit haben, an ihrem Zugangspunkt den lauten Alarm auslösen zu können.")

- Hupen / Sirenen Sprachalarmierungsanlage ELA-Anlage
- Optische Signalgeber Alarmanzeige (z.B. Pförtner) Personenrufanlagen
- Sonstige / Zusatz zu o. g. _____
- Räumungsanweisung _____
- Brandschutzbeauftragter _____
- Selbsthilfekräfte _____
- _____
- _____
- _____

5) Brandmelderzentrale und Bedieneinrichtungen (mit VdS-Zulassung):

- Typ: _____ Standort: _____
- FSD 1 FSD 3 Anzahl Schlüsselüberwach. _____ Standort: _____
- Schlüsselwächter Standort: _____
- FSE (FSE mit Reedkontakt, Vandalismusschutz) Standort: _____
- FIBS FBF FAT Standort: _____
- gelbe Blitzleuchte Standort: _____
- Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675-1* Standort: _____
- Feuerwehrplan nach DIN 14095* Standort: _____
- Objektfunkbedienfeld nach DIN 14663 Standort: _____

Zusatz zu Punkt 5: _____

* Der Feuerwehrplan u. die Laufkarten sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und von ihr genehmigen zu lassen.
Die dazu notwendigen Unterlagen werden am Tag der amtlichen Aufschaltung im FIBS durch die Feuerwehr deponiert.

Zufahrt auf das Gelände: _____

Gebäudezugang: _____

Besonderheiten: _____

- automatische Weiterleitung von Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle
- ↳ mittels _____ an: _____
- Telefon _____ Mail: _____

6) Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Automatisch durch die BMA angesteuerte Brandschutzeinrichtungen müssen im Regelfall durch die Feuerwehr übersteuert bzw. abgeschaltet werden können.

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Brandschutztüren / -tore | <input type="checkbox"/> Brandschutzklappen | <input type="checkbox"/> Zufahrtstore |
| <input type="checkbox"/> RWA | <input type="checkbox"/> Rauchschürzen | <input type="checkbox"/> Zuluftöffnungen |
| <input type="checkbox"/> Klima- u. Lüftungsanlagen | <input type="checkbox"/> Sprachalarmierungsanlage | <input type="checkbox"/> Betriebseinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Alarmierungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> Notausgangsverriegelungen | <input type="checkbox"/> Fluchtweglenkung |
| <input type="checkbox"/> Löschanlagen | <input type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhaltung |
| <input type="checkbox"/> Einbruchmeldeanlagen | <input type="checkbox"/> Objektfunkanlage | <input type="checkbox"/> Aufzugssteuerung |
| <input type="checkbox"/> _____ | | <input type="checkbox"/> statisch o. <input type="checkbox"/> dynamisch |

Durch den Prüfsachverständigen ist bei der Abnahme die Wirk-Prinzip-Prüfung zwischen den angesteuerten Einrichtungen durchzuführen und nachzuweisen.

Im Falle des Einsatzes von Brandfallsteuerungen ist eine Brandfallsteuermatrix zu erstellen und mit einzureichen.

7) Sonstige Bemerkungen / Anlagen

(Der Inhalt des Konzeptes zur BMA ist in diesem Umfang nicht abschließend und kann entsprechend der Nutzung bzw. Besonderheiten ergänzt werden)

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen, die interne Alarmorganisation sowie die Räumung des Gebäudes durch das akustische und/oder optische Notsignal bzw. für die Räumung und sofortigem Verlassen des Gefahrenbereiches im Alarmfall verantwortlich (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BbgBKG i. V. m. § 48 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 5).

Der Fachplaner bestätigt, dass er die Anforderungen des Brandschutzkonzeptes umgesetzt hat und die Anlage der DIN 14675-1 in Verbindung mit DIN VDE 0833 und DIN EN 54 sowie den Anschlussbedingungen entspricht. Die Projektierung wurde mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt und durch den Objektplaner (§ 48 Abs. 2 BbgBO) entsprechend der Nutzung bestätigt. Zusätzliche Anforderungen des Sachversicherers sind möglich. Der Einbau eines FSD sowie eines FSE bedeutet eine Veränderung der Einbruchgefährdung und ist dem Versicherer anzuzeigen.

Datum:

Datum:

Datum:

Unterschrift Fachplaner

Unterschrift Eigentümer/Betreiber

Unterschrift Brandschutzdienststelle

Name:

Name:

Name: